

Statuten (Deutsche Originalfassung)

Abkürzungen in den Statuten:

World Barbecue Association = WBQA

Presidents Convent PCO

This is the original version. (English version is available.)

§ Artikel 1

Unter dem Namen World Barbecue Association nachfolgend mit dem Kürzel WBQA benannt, existiert ein Verein unter den Bestimmungen des Artikels 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB mit Sitz in:

Beckenburgstrasse 10

8212 Neuhausen am Rheinfall

Schweiz

Co Präsident Rolf Zubler

§ Artikel 2

Die WBQA ist ein Verband mit der Aufgabe alle nationalen- kontinentalen- Grill- und Barbecue Vereine und Verbände in einem Weltverband zu vereinen.

Die WBQA ist das Hauptorgan aller stattfindenden Kontinental- und Weltmeisterschaften rund um Grillen und Barbecue.

Die WBQA plant und hilft bei der Durchführung von Kontinental- und Weltmeisterschaften die unter Lizenz und Regelwerk der WBQA durchgeführt werden.

Die WBQA ist das Hauptorgan aller Verbände und zentrales Informations- und Organisationszentrum.

Der Verband ist politisch und religiös neutral.

Die WBQA ist eine Organisation ohne Ziele für finanziellen Gewinn.

Die WBQA finanziert sich selbst durch Mitgliedschaftsbeiträge und Sponsoreinnahmen, Einnahmen von Veranstaltungen und Barbecue bezogene Obliegenheiten.

§ Artikel 3a

Es besteht folgende Mitgliedschaft in der WBQA :

A. Landes- oder Landesteil Mitgliedschaft mit Stimmberechtigung

Diese Mitgliedschaft ist dann gültig und berechtigt zur Stimmabgabe, wenn ein gegenseitig unterschriebener Vertrag zwischen der WBQA und dem Landesmitglied besteht und die Bedingungen wie Regeleinhaltung, Team- und Jury Entsendung an Kontinental- und Weltmeisterschaften, sowie die Zahlungen von Lizenzgebühren und Landesmitgliederbeiträgen eingehalten und die Zahlungen fristgerecht erfolgt ist.

B. Ehrenmitgliedschaft Status B nicht stimmberechtigt

§ Artikel 3b

Landes- oder Landesteil-Mitglied kann werden wer:

1. einen Antrag auf Mitgliedschaft schriftlich an das

WBQA Head Office

Beckenburgstrasse 10

8212 Neuhausen am Rheinfall

Schweiz oder via homepage www.wbqa.com eingereicht hat

(per Post, Persönliche Übergabe oder e-mail an info@world-barbecue.com)

2. Die Mitgliedschaft einbezahlt hat

3. Vom WBQA Hauptverantwortlichen als Mitglied der WBQA akzeptiert worden ist und mit einem WBQA World Code ausgezeichnet wird als offizielles stimmberechtigtes WBQA Mitglied (immer jeweils der amtierende Präsident des Landes- oder Landesteiles ist automatisch als Stimmrechtsmitglied akzeptiert)

§ Artikel 3c

Die Voraussetzungen für eine Landes- oder Landesteil- Mitgliedschaft sind:

Die Landesmitgliedschaft wird gültig durch das akzeptieren der WBQA Integrationsvereinbarungen und dem Akzept der WBQA Statuten, beinhaltend deren laufenden Änderungen durch den Präsidenten Convent PCO und deren Inhalt. Anfragen zur Aufnahme als Landesverband sind an das WBQA Head Office zu richten. Die Entscheidung des Beitritts wird von den bestehenden Mitgliedländern entweder gutgeheissen mit einer Einsprachefrist von 30 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages mit dem neuen Landespartner, oder mittels eine ausserordentlichen Landesmitglieder Versammlung (einberufen durch den WBQA Präsidenten) verweigert. Für eine Verweigerung der Aufnahme ist die absolute Mehrheit der Landesmitgliederpräsidenten WBQA inklusive WBQA Präsident massgebend. Eine eventuelle Rückweisung eines Aufnahmegesuches kann ohne Begründung erfolgen und ist endgültig.

Die eigenen Statuten des neuen Mitgliedlandes haben die folgenden Kriterien zu erfüllen:

- die Akzeptanz der WBQA Statuten
 - Akzept der WBQA als alleinige Weltorganisation und Partner zum Land.
 - Akzept der Linzenvereinbarungen gemäss Integrationsvertrag mit den Ländern
- kontinuierliche, mindestens einmal jährlich zu überweisende Daten der Landesmitglieder mit Name Vorname, komplette Adresse, Telefon, Fax, und gültigem e-mail Kontakt aller am 30. März eingeschriebenen jeweiligen Landesmitglieder. Überweisung der Daten bis spätestens 1. April jeden Jahres an das WBQA Head Office Neuhausen auf einer Excel Liste oder auf einer vom WBQA Head Office vorgegebenen offiziellen Mitgliederdatei.
- jährliche Zahlung der Mitgliederbeiträge in der Höhe von Euro 5.- für jedes registriertes Landesmitglied des neuen Landesverbandes. Diese Zahlungen haben vor dem 30. April des Jahres bei der WBQA einzutreffen um volle Gültigkeit zu erlangen.
 - Akzept eines freien Sitzes für den jeweiligen gewählten WBQA Präsidenten, oder dessen Ernannten in der Landesorganisation, inklusive dem Recht zu stimmen in derselben.

Der WBQA President Convent PCO fällt im Falle von Uneinigkeit, den letzten Entscheid des Beitritts oder Ausschlusses eines neuen Mitgliedes.

Jedes Landesmitglied verpflichtet sich mit Unterzeichnung des Integrationsvertrages an Kontinentalmeisterschaften der WBQA jährlich 2 Teams und an Weltmeisterschaften mindestens 1Team pro Veranstaltung zu entsenden um das Mitgliedsland zu repräsentieren.

Jedes Landesmitglied ist verpflichtet Juroren gemäss Weltreglement zu rekrutieren und an die jeweiligen Veranstaltungen zu entsenden. Kündigungen (oder Ausschlüsse) werden zum Ende des Kalenderjahres wirksam. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen und sind an das WBQA Head Office im mindesten 3 Monate vor Jahresende zu senden.

Grobfahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Treu und Glauben haben den sofortigen Ausschluss eines Landes- oder Landesteilmitgliedes zur Folge und sind unwiderruflich.

§ Artikel 4

Mitgliedschaftszahlungen sind nicht rückforderbar.

§ Artikel 5

Die Haftung eines Mitgliedes beschränkt sich auf seine Mitgliedschaftszahlung.

Kein Mitglied hat ein individuelles Anrecht auf das Vereinsvermögen.

Die WBQA haftet mit dem Vereinsvermögen für eingegangene Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie Länderpartner, Auftraggeber und Darlehensgebern.

Verpflichtungen sind ausschliesslich vom Präsidenten unterzeichnete Verträge und Obliegenheiten.

Der Präsident ist alleinunterzeichnend.

§ Artikel 6

Die Organe der WBQA sind:

Der President Convent PCO (wie in Artikel 3 beschrieben) mit Berechtigung zu wählen

Der hauptverantwortliche Präsident mit Stimmrecht

Die Revisoren

§ Artikel 7

Der President Convent POC ist das oberste Organ der WBQA.

Der POC hat folgende Befugnisse:

- a. Abnahme des Jahresberichtes und der Kontenführung
- b. Einverständnis zum Budget
- c. Akzept des Präsidentenberichtes
- d. Wahl des Präsidenten alle 3 Jahre
- e. Festlegung der Mitgliederbeiträge
- f. Festlegung der Lizenzbeiträge für Nationale Meisterschaften unter WBQA Reglement
- g. Statutenänderungen
- h. Auflösung des Verbandes
- i. Gutheissen von Traktandenänderungen zur GV, sowie Akzept von Anträgen zur GV.
- j. Gutheissen von Projekt und Erneuerungsvorschlägen mit schriftlicher Vorankündigung von 10 Tagen, an den WBQA Präsidenten
- k. Alle anderen Kompetenzen, wenn nicht speziell anderweitig beschrieben werden vom WBQA Präsidenten in Zusammenarbeit mit der von ihm zusammengestellten Task Force entschieden.

Zum President Convent wird einmal jährlich eingeladen. Die Einladung erfolgt schriftlich mit einem Monat Voravis unter Beilage der Haupttraktanden zur POC.

Zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung kann einberufen werden, wenn der WBQA Präsident unter Absprache mit der Task Force oder 20% der Stimmberechtigten eine solche Versammlung wünschen. Änderungsanträge Vorschläge durch Mitglieder an die Generalversammlung sind schriftlich mindestens 30 Tage vor der Versammlung an das WBQA Head Office Neuhausen zu richten. Entscheidungen gelten als akzeptiert bei einfacher Stimmenmehrheit aller anwesenden Mitglieder, es gibt keine Stimmabtretungen.

Protokoll der Sitzungen sind zu machen und aufzubewahren. Sitzungseinberufungen ob Ausserordentlicher oder landesmitgliedschaftlicher Natur werden vom Präsidenten einberufen

§ Artikel 8

Der hauptverantwortliche Präsident setzt eine Task Force zusammen, welche je nach Bedarf erweitert oder reduziert werden kann. Der Präsident wird alle nötigen Massnahmen ergreifen um eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit zu Gunsten der WBQA zu erreichen.

Der Präsident ist verantwortlich für alle Geschäfte und Entscheidungen die nicht ausdrücklich vom POC bestimmt wurden.

Der Präsident repräsentiert die WBQA auf der ganzen Welt.

Der Präsident hat die folgenden Kompetenzen:

- a. Vorbereitung und Durchführung des jährlichen President Convent.
- b. Entscheidungen für Reglemente und Mitglieder Forderungen
- c. Entscheidungen für Verträge und Aushändigung von Veranstaltungs Lizenzen
- d. Vorläufige Akreditierung und Ausschluss von Mitgliedern
- e. Entwicklung und Lancierung von Projekten
- f. Entscheidungen zur Erreichung von Zielen

Im Zweifelsfalle fällt der Präsident die Entscheidungen zum Wohle und Fortkommen der WBQA.. Der Präsident setzt das oberstes Schiedsgericht der WBQA zusammen und vertritt deren Belange.

§ Artikel 9

Die Revisoren als Finanzkontrollorgan. Zwei Revisoren werden durch den POC gewählt. Eine Firma von Kassenprüfern oder Auditoren kann ebenfalls ernannt werden.

Die Revisoren kontrollieren die Konten und Abrechnungen und erstellen einen schriftlichen Bericht für den POC für dessen Akzeptanz oder nicht Akzeptanz.

Dies in Obliegenheit des Artikels 728ff des Schweizerischen Zivilgesetzes ZGB.

§ Artikel 10

Änderungen in den Statuten erfordern die Mehrheit aller Anwesenden eines POC- oder ausserordentlichen POC.

§ Artikel 11 Auflösung der Association

Der Verband kann aufgelöst werden durch den President Convent.
Die Auflösung kann auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen.
Diese Entscheidung bedarf einer 2/3 Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten.
Der Präsident begleitet diese Auflösung. Der POC entscheidet über den Verbleib eines eventuellen Guthabens die sich aus einer solchen Auflösung ergeben könnten.

§ Artikel 12

Die Statuten und deren laufende Änderungen durch Beschlüsse des POC sind gültig seit der Gründungsversammlung 31. März 1996.

§ Artikel 14

Die Ursprungs Dokumentensprache der WBQA ist Deutsch.
Die Dokumente werden ins Englische übersetzt.

§ Schluss

4. Änderung 1. POC 8. Mai 2009 Oslo Norwegen

Für die Führung der Statuten und deren Änderungen verantwortlich: Rolf Zubler Präsident Neuhausen am Rheinfall Schweiz